



Amtsblatt der Stadt Kassel

23. November 2018
Nr. 055 / 2. Jahrgang
erscheint wöchentlich

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	510
Bekanntmachung der Sitzungen der städtischen Gremien.....	511
Sitzung des Ortsbeirates Oberzwehren	511
Sitzung des Ortsbeirates Waldau	511
Sitzung des Kulturausschusses.....	511
Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung	511
Sitzung des Ortsbeirates Wolfsanger-Hasenhecke	512
Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport der Stadtverordnetenversammlung Kassel	512
Bekanntmachungen	513
Die Friedhofsverwaltung Kassel gibt öffentlich bekannt:	513
Wahlbekanntmachung	514
Wahlbekanntmachung	514
Wahl einer Schiedsperson für den Stadtteil Süsterfeld/Helleböhn (Schiedsamsbezirk VII)	514
Vereinfachte Umlegung „Schützenstraße 23 A, 25 und 25 A, Franzgraben 4, 6 und 8“ ..	515
Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung	516
Ausbildung 2019	516
Beamtinnen und Beamte im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst (m/w/d).....	516
Öffentliche Ausschreibungen.....	517
Ausschreibung (Öffentliche Ausschreibung) einer Bauleistung.....	518
Ausschreibung (Öffentliche Ausschreibung) einer Bauleistung.....	518
Ausschreibung (Öffentliche Ausschreibung)	

einer Lieferleistung	518
Impressum	518



Bekanntmachung der Sitzungen der städtischen Gremien

Sitzung des Ortsbeirates Oberzwehren

Am Dienstag, 27. November 2018, um 18.30 Uhr, findet im Hotel Eichholz, Saal, Oberzwehrener Straße 49, Kassel, die 27. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Oberzwehren statt.

Tagesordnung:

1. Lärmschutz an der A44 und A49
2. Verkehrssituation in Oberzwehren
3. Trinkertreff Kronenackerstraße
4. Mitteilungen

gez. Barbara Bogdon
Ortsvorsteherin

Sitzung des Ortsbeirates Waldau

Am Dienstag, 27. November 2018, 19.30 Uhr, findet im Bürgerhaus (Alte Schule) Waldau, Kasseler Straße 35, Kassel, die 24. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Waldau statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt

Tagesordnung

1. Satzung über die Verlängerung der Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für das Gewerbegebiet Waldau-West
2. Kunstrasenplatz auf dem Sportplatz Waldau
3. Rückbau Fußgängersignalanlage Waldemar-Petersen-Straße
4. Vergabe von Dispositionsmitteln
5. Mitteilungen

gez. Joachim Bonn
Ortsvorsteher

Sitzung des Kulturausschusses

Am Dienstag, 27. November 2018, 17.00 Uhr findet im Magistratssaal, Rathaus, Kassel, die 21. öffentliche Sitzung des Kulturausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Kulturkonzeption

Bericht des Magistrats
-101.18.1091- *)

2. Kulturzelt

Bericht des Magistrats
-101.18.1097 *)

3. Stand documenta-Institut

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27. August 2018
Bericht des Magistrats
-101.18.891-

4. Kasseler Museumsnacht 2018

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29. Oktober 2018
Bericht des Magistrats
-101.18.1047-

5. Kulturkonzeption für die Stadt Kassel

Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Stadträtin Susanne Völker
- 101.18.1110 -

(gleichzeitig im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen)

6. Sachstand Aufnahme "tanz*werk kassel" in den "TANZPAKT Stadt-Land-Bund"

Anfrage der CDU-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Marcus Leitschuh
- 101.18.1111 -

gez. Harry Völler
Ausschussvorsitzender

*) Berichterstattung vorbehaltlich der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung am 26. November 2018.

Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung

Am Mittwoch, 28. November 2018, 17.00 Uhr findet im Lesezimmer, Rathaus, Kassel, die 23. Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung statt.

Tagesordnung:

1. Satzung zur Änderung der Satzung über Schulbezirke (Grundschulen) in der Stadt Kassel vom 4. Juni 1984 in der Fassung der Dritten Änderung vom 16. November 2015 (Vierte Änderung)

Vorlage des Magistrats

Berichtersteller/in: Stadträtin Anne Janz

- 101.18.1093 -

(gleichzeitig im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung)

2. Kindertagesbetreuung- Umsetzung Kifög / Qualitätskriterien

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Andreas Ernst

Berichtersteller/in: Stadtverordnete Dr.

Martina van den Hövel-Hanemann

- 101.18.1054 -

3. Stand der Planung für Paul-Julius-von-Reuter-Schule

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

Berichtersteller/in: Stadtverordneter Simon

Aulepp

- 101.18.1114 -

gez. Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Ausschussvorsitzende

Sitzung des Ortsbeirates Wolfsanger-Hasenhecke

Am Donnerstag, 29. November 2018, 19.00 Uhr, findet im Landhaus Meister, Fuldataalstraße 140, Kassel, die 25. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Wolfsanger-Hasenhecke statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

Tagesordnung

1. Mitteilungen
2. Vorstellung der Initiative Radentscheid Kassel
3. Stele am Ortseingang
4. Mitfahrerbank
5. Aktuelle Schulwege im Ortsteil
6. Vergabe von Dispositionsmitteln

gez. Helmuth Brehm
Ortsvorsteher

Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport der Stadtverordnetenversammlung Kassel

Am Donnerstag, 29. November 2018, findet um 17:00 Uhr im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel, die 17. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport statt.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht Sozialamt vorstellen

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13. Oktober 2014

Bericht des Magistrats

- 101.17.1454 -

2. Sozialer Wohnungsbau in Kassel

Anfrage der AfD-Fraktion

Berichtersteller/in: Stadtverordneter

Gerhard Schenk

- 101.18.1094 -

3. Gesamtangemessenheitsgrenzen Sozialamt

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

Berichtersteller/in: Stadtverordnete

Vera Kaufmann

- 101.18.1113 -

4. Sport des ESV Jahn Kassel in Rothenditmold

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

Berichtersteller/in: Stadtverordnete

Vera Kaufmann

- 101.18.1115 -

5. Unterstützung für Obdachlose

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

Berichtersteller/in: Stadtverordnete

Vera Kaufmann

- 101.18.1116 -

gez. Norbert Sprafke
Vorsitzender



Bekanntmachungen

Die Friedhofsverwaltung Kassel gibt öffentlich bekannt:

Die nachstehend aufgeführten Rechte und Pflichten gelten für den Hauptfriedhof und die Stadtteilmfriedhöfe: Bettenhausen, Harleshausen, Kirchditmold, Niederzwehren, Nordshausen, Oberzwehren, Rothenditmold, Wahlershausen, Waldau, Wehlheiden, Westfriedhof, Wolfsanger, Nordfriedhof und Militärfriedhof.

1. Die Nutzungsrechte an den bis heute vor 40/50 Jahren erworbenen Wahlgrabstätten und den vor 25/30 Jahren erworbenen Urnenwahlgrabstätten sind abgelaufen. Das Nutzungsrecht dieser Grabstätten kann bis 31. Dezember 2018 bei der Friedhofsverwaltung Kassel neu erworben werden.

2. Von folgenden Reihen- und Urnenreihengrabstätten sind die 20-jährigen Ruhezeiten abgelaufen.

2.1 Reihengräber mit 20-jähriger Ruhezeit, die vor dem 01.01.1999 belegt wurden.

2.2 Urnenreihengräber mit 20-jähriger Ruhezeit, die vor dem 01.01.1999 belegt wurden.

2.3 Auch Kinderreihengräber mit 15-jähriger Ruhezeit mit Belegung vor dem 01.01.2003 sind am 31.12.2018 abgelaufen.

Diese Grabstätten werden ab Januar 2019 von der Friedhofsverwaltung Kassel eingeebnet. Denksteine können mit Genehmigung der Friedhofsverwaltung Kassel bis zum 31.12.2018 abgeholt werden.

Auf Antrag besteht die Möglichkeit, Reihengrabstätten um einmalig 5 Jahre gegen eine Gebühr von 163,75 € zu verlängern. Die Verlängerung kann in der Verwaltung des Hauptfriedhofes bis zum 31.12.2018 beantragt werden.

Es wird um Beachtung der Ausschilderungen auf den Reihengrabfeldern vor Ort gebeten. Weiterhin weisen wir auch auf die Aushänge in den Schaukästen an den Friedhofstoren hin.

3. Die Nutzungsberechtigten ungepflegter Grabstätten werden nochmals auf ihre Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Herrichtung und Pflege hingewiesen. Die Grabstätten sind bis zum 15. April 2019 ordnungsgemäß herzurichten, andernfalls geht das Recht gem. § 33 der Friedhofssatzung an den Grabstätten verloren.

Sie fallen an die Friedhofsverwaltung Kassel zurück und werden eingeebnet.

4. Lockere Grabsteine müssen aus Gründen der Verkehrssicherheit ordnungsgemäß befestigt werden. Diese Auflage wird der Friedhofsverwaltung durch den Träger der Unfallversicherung – der SVLFG Sozialversicherung Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau – erteilt. Die Friedhofsverwaltung muss deshalb die Grabmale einmal pro Jahr auf ausreichende Standfestigkeit überprüfen. Über festgestellte Mängel werden die zuständigen Nutzungsberechtigten schriftlich informiert. Wer diese Mitteilung erhalten hat, sollte sich umgehend um die Befestigung des Grabmales durch eine Fachfirma des Steinmetzhandwerkes bemühen. Nur Fachfirmen dürfen diese Arbeiten ausführen und nur sie bieten die hinreichende Gewährleistung.

Die Nutzungsberechtigten der Grabstätten werden hiermit aufgefordert, in angemessenen Zeitabständen die Standfestigkeit ihrer Denksteine zu überprüfen und ggf. die Befestigung zu veranlassen.

Bei Nichtbeachtung dieses Hinweises werden die gefährdeten Steine von der Friedhofsverwaltung Kassel abgenommen und flach auf die Grabstätte gelegt. (§ 27 der Friedhofssatzung).

5. Auskunft und Beratung in allen Friedhofsfragen im Büro der Friedhofsverwaltung Kassel, Tannenheckerweg 6, 34127 Kassel – Tel: 05 61 / 9 83 95 – 0 oder info@friedhofsverwaltung-kassel.de

Kassel, im November 2018
Friedhofsverwaltung Kassel

Wahlbekanntmachung

Veränderung im Ortsbeirat 23 Unterneustadt der Stadt Kassel

Herr Andreas Georg Süßenguth vom Wahlvorschlag Bündnis 90/Die Grünen (GRÜNE) hat auf seinen Sitz im Ortsbeirat 23 Unterneustadt verzichtet. Er scheidet mit Ablauf des 31. Dezember 2018 aus dem Gremium aus.

Das nächste, noch nicht berufene Mitglied des gleichen Wahlvorschlags ist Frau Ilona Racz. Sie rückt mit Wirkung vom 1. Januar 2019 in den Ortsbeirat 23 Unterneustadt nach.

Gegen diese Feststellung kann jede wahlberechtigte Person binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Wahlleiter, Stadt Kassel, Bürgeramt, – Wahlbehörde–, Rathaus, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, Zimmer Z 16 zu den allgemeinen Dienstzeiten einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Rechtsgrundlagen:
§§ 25, 33, 34 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG)
§ 58 Abs. 2 Hessische Kommunalwahlordnung (KWO)

Kassel, 21. September 2018
Stadt Kassel – Der Wahlleiter für die Ortsbeiratswahl 23 Unterneustadt

im Auftrag
gez. Sabine Bergmann

Wahlbekanntmachung

Veränderung im Ortsbeirat 11 Nord (Holland) der Stadt Kassel
Herr Johannes Rieder vom Wahlvorschlag Piratenpartei Deutschland (PIRATEN) hat seinen Sitz durch Umzug in einen anderen Ortsbezirk mit Ablauf des 27. Oktober 2018 verloren. Das nächste, noch nicht berufene Mitglied des gleichen Wahlvorschlags ist Herr Daniel Horst. Er rückt mit Wirkung vom 28. Oktober 2018 in den Ortsbeirat 11 Nord (Holland) nach.

Gegen diese Feststellung kann jede wahlberechtigte Person binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Wahlleiter, Stadt Kassel, Bürgeramt, – Wahlbehörde–, Rathaus, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, Zimmer Z 16 zu den allgemeinen Dienstzeiten einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Rechtsgrundlagen:
§§ 25, 33, 34 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG)
§ 58 Abs. 2 Hessische Kommunalwahlordnung (KWO)

Kassel, 23. November 2018
Stadt Kassel – Der Wahlleiter für die Ortsbeiratswahl 11 Nord (Holland)

im Auftrag
gez. Sabine Bergmann

Wahl einer Schiedsperson für den Stadtteil Süsterfeld/Helleböhn (Schiedsamsbezirk VII)

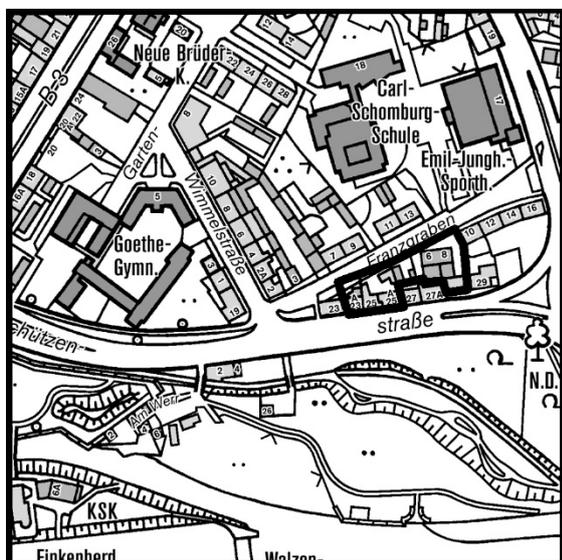
Die Stadtverordnetenversammlung in Kassel hat in ihrer Sitzung am 27. August 2018 Herrn Jürgen Helferich, wohnhaft Heinrich-Schütz-Allee 278A, 34134 Kassel, zur Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk VII Kassel-Süsterfeld/Helleböhn gewählt.

Der Präsident des Amtsgerichts Kassel hat den Gewählten mit Beschluss vom 29. Oktober 2018 gem. § 5 Abs. 1 des Hess. Schiedsamtsgesetzes in seinem Amt bestätigt.

Sprechzeiten der Schiedsperson nach telefonischer Vereinbarung.
Telefon-Nr.: 0173 5306650

Kassel, 23. November 2018
- Rechtsamt -

Vereinfachte Umlegung „Schützenstraße 23 A, 25 und 25 A, Franzgraben 4, 6 und 8“



1. Der Beschluss über die Vereinfachte Umlegung „Schützenstraße 23 A, 25 und 25 A, Franzgraben 4, 6 und 8“ vom 2. Mai 2017 ist am 20. November 2018 unanfechtbar geworden.
2. Mit dieser Bekanntmachung wird nach § 83 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die Vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die einem Grundstück zugewiesenen

Grundstücksteile oder Grundstücke werden so wie sie stehen und liegen, Bestandteil dieses Grundstücks.

Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugewiesenen Grundstücksteile und Grundstücke.

3. Mit dieser Bekanntmachung werden die neuen Eigentümer in den Besitz der zugewiesenen Grundstücksteile oder Grundstücke eingewiesen.
4. Soweit im Beschluss über die Vereinfachte Umlegung für den Einzelfall nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, hat die Bekanntmachung auch folgende Wirkungen:
 - 4.1. Das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugewiesenen Grundstücksteilen und Grundstücken geht lastenfrei auf die neuen Eigentümer über.
 - 4.2. Nutzungen, Lasten und Gefahren der zugewiesenen Grundstücke gehen ebenfalls auf die neuen Eigentümer über.
 - 4.3. Mit dieser Bekanntmachung werden die im Beschluss über die Vereinfachte Umlegung festgesetzten Geldleistungen fällig. Dinglich Berechtigte, deren Rechte durch den Beschluss über die Vereinfachte Umlegung beeinträchtigt werden, sind insoweit auf den Geldanspruch des Eigentümers angewiesen.
5. Die Umlegungsstelle veranlasst die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters bei den zuständigen Behörden. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.
6. Rechtsbehelf:
Gegen diese Bekanntmachung ist innerhalb einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Kassel -Umlegungsstelle- (Liegenschaftsamt), Obere Königsstr.7, 34117 Kassel, Eingang Fünffensterstraße, 3. Obergeschoss, Zimmer 6 zu erklären. Der Widerspruch soll einen bestimmten

Antrag enthalten, die Beschwerdepunkte sowie die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt, so wird dieses Verschulden dem Vertretenen zugerechnet.

Stadt Kassel - Magistrat -
- Umlegungsstelle -

Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung

Ausbildung 2019

Die Stadt Kassel bietet zum 1. August 2019 folgende Ausbildungsstellen an:

- Anwärterinnen/Anwärter für die Laufbahn des gehobenen Dienstes in der allgemeinen Verwaltung (Duales Studium Bachelor of Arts – Public Administration)
- Anwärterinnen/Anwärter für die Laufbahn des mittleren Dienstes in der allg. Verwaltung (Verwaltungswirtin/Verwaltungswirt)
- Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter
- Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement
- Servicefachkraft für Dialogmarketing
- Elektronikerin/Elektroniker
- Fachinformatikerin/Fachinformatiker
- Vermessungstechnikerin/Vermessungstechniker
- Notfallsanitäterin/Notfallsanitäter

Sie sind bereit, Einsatz zu zeigen und Verantwortung zu übernehmen, bringen Freude am Umgang mit Menschen und Lust auf abwechslungsreiche Tätigkeiten mit? Dann sind Sie genau richtig bei dem Arbeitgeber Stadtverwaltung Kassel. Hier erwartet Sie die Aufgabenvielfalt der größten Kommunalverwaltung in Nordhessen.

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular unter

www.ausbildung-kassel.de. Informationen zum Datenschutz zum Zwecke Ihrer Bewerbung **erhalten Sie unter www.stadt-kassel.de/aktuelles/stellenangebote**

Bewerbungsschluss ist der 30. November 2018

Beamteninnen und Beamte im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst (m/w/d)

Die documenta Stadt Kassel mit ihrem Weltkulturerbe ist in ihrer Entwicklung eine der dynamischsten Städte Deutschlands. Als nordhessisches Oberzentrum bietet sie eine hohe Lebensqualität, gute Infrastruktur und vielfältige Freizeitmöglichkeiten.

Die Berufsfeuerwehr Kassel ist eine modern ausgerichtete Feuerwehr mit einer guten technischen Ausstattung und beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten.

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin für die Berufsfeuerwehr Kassel mehrere Beamteninnen und Beamte im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst (m/w/d)

Anforderungen

- abgeschlossene Ausbildung für die Laufbahn des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes
- Ausbildung als Rettungsanwärtin / Rettungsanwärter, wünschenswert ist die Ausbildung als Rettungsassistentin / Rettungsassistent oder Notfallsanwärtin / Notfallsanwärter
- Nachweis einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse C, wünschenswert ist die Klasse CE
- Nachweise des Rettungsschwimmabzeichens (Bronze) sowie des Sportabzeichens (Bronze)
- uneingeschränkte Feuerwehr- und Rettungsdiensttauglichkeit einschließlich Atemschutztauglichkeit nach G 26.3
- Erfahrungen als Leitstellendisponentin / Leitstellendisponent sowie die Qualifikation zur Gruppenführerin / zum Gruppenführer (BIII) sind wünschenswert

Es erwartet Sie ein anspruchsvolles und vielfältiges Aufgabengebiet in den Bereichen Brandschutz, technische Hilfeleistung, Leitstelle und Rettungsdienst.

Ihr Wissen und Können ist auch in der einsatzfreien Zeit an vielen Stellen gefragt. Zur ständigen Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft verrichten Sie in den verschiedenen Servicebereichen und Werkstätten Tätigkeiten der Bewirtschaftung, Prüfung und Instandhaltung oder bringen sich in Planungs-, Verwaltungs- und Projektarbeiten mit ein.

Für die körperliche Fitness stehen Ihnen zahlreiche sportliche Trainingsmöglichkeiten sowie das betriebliche Gesundheitsmanagement der Stadt Kassel zur Verfügung.

Die vielfältigen Aufgaben der Gefahrenabwehr und der schnelle technische Fortschritt bedingen eine umfassende spezifische Qualifizierung und Weiterbildung. Durch kontinuierliche Fort- und Weiterbildung im in- sowie externen Bereich haben Sie weitreichende Möglichkeiten zur persönlichen Entwicklung.

Angebot

Die Tätigkeit ist je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen nach der Besoldungsgruppe A 7 bzw. A 8 Hessisches Besoldungsgesetz (HBesG) bewertet. Grundsätzlich ist eine Teilzeitbeschäftigung möglich, bei der Gestaltung der Arbeitszeit sind die Besonderheiten des Schichtdienstes zu berücksichtigen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen. Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigen.

Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über

Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf unserer Internetseite <https://stadt-kassel.de> unter der Rubrik „Aktuelles“ bei den Stellenangeboten bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können.

Informationen zum Datenschutz zum Zwecke Ihrer Bewerbung erhalten Sie unter <https://www.stadt-kassel.de/aktuelles/stellenangebote/>

Bei Fragen können Sie sich an Herrn Tobias Winter, Feuerwehr, Tel. 0561 7884 102, oder an Frau Nicole John, Personal- und Organisationsamt, Tel. 0561 787 2163, wenden.

Bewerbungsschluss: 31. Dezember 2018

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Kassel vergibt als öffentlicher Auftraggeber Jahr für Jahr Aufträge für Bauleistungen, Liefer- und Dienstleistungen in Millionenhöhe. Während private Unternehmen ihre Aufträge grundsätzlich frei vergeben können, vergibt die Stadt Kassel als öffentliche Auftraggeberin ihre Aufträge im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen in transparenten Verfahren an geeignete Bieter. Dazu nutzt sie eine elektronische Vergabeplattform, von der jedes Unternehmen mit allgemein verfügbaren elektronischen Mitteln die Vergabeunterlagen kostenfrei herunterladen kann.

Öffentliche Ausschreibungen sind – wie der Name schon sagt – öffentlich bekanntzumachen. In Hessen ist dafür die Hessische Ausschreibungsdatenbank (HAD) als

Pflichtveröffentlichungsorgan (www.had.de)
von allen öffentlichen Auftraggebern zu nutzen.

EU-weite Vergabeverfahren sind außerdem im
"Supplement zum Amtsblatt der Europäischen
Union" zu veröffentlichen. Sie finden diese
Bekanntmachungen in der Online-Version des
Supplement zum Amtsblatt der EU, nämlich auf
der Plattform TED (tenders electronic daily)
unter
<http://ted.europa.eu/TED/main/HomePage.do>

Die Bekanntmachungen der Stadt Kassel finden
Sie außerdem auf den städtischen
Internetseiten unter [http://www.stadt-
kassel.de/aktuelles/ausschreibungen/](http://www.stadt-kassel.de/aktuelles/ausschreibungen/) getrennt
nach den Rechtskreisen [VOB](#) und [VgV/VOL](#).

**Ausschreibung (Öffentliche
Ausschreibung) einer Bauleistung**
Elektroinstallation Sporthallen Auepark

HAD-Nr.: 19/1119

Eröffnungstermin: 19.12.2018, 09:30 Uhr
Zuschlags- und Bindefrist endet am:
18.01.2019

**Ausschreibung (Öffentliche
Ausschreibung) einer Bauleistung**
Lüftungsanlagen Sporthallen Auepark

HAD-Nr.: 19/1120

Eröffnungstermin: 19.12.2018, 10:30 Uhr
Zuschlags- und Bindefrist endet am:
18.01.2019

**Ausschreibung (Öffentliche
Ausschreibung) einer Lieferleistung**
Lieferung von Fahrzeugreifen

HAD-Nr.: 125/2686

Eröffnungstermin: 12.12.2018, 10:00 Uhr
Zuschlags- und Bindefrist endet am:
11.01.2019

Impressum

Herausgeber ist der Magistrat der Stadt Kassel,
Herstellung, Druck, Redaktion und
Abonnementverwaltung: Abteilung
Kommunikation, Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit, Obere Königsstraße 8,
34117 Kassel, Ansprechpartnerin: Susanne
Albert, Telefon: 0561 787 1231, E-Mail:
amtsblatt@kassel.de. Im Internet unter
www.amtsblatt.kassel.de stehen – außer den
Sonderausgaben – alle Ausgaben des
Amtsblattes zum Nachlesen zur Verfügung.

Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 52,00 Euro
(ohne Sonderausgaben) zuzüglich 75,40 Euro
Versandkosten. Einzelbezug: 1,00 Euro pro
Ausgabe zuzüglich ggf. 1,45 Euro
Versandkosten über Abteilung Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit (Adresse oben). Kündigung
des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen im
Voraus zum 1. Januar oder 1. Juli jeden Jahres
über die Abteilung Kommunikation, Presse-
und Öffentlichkeitsarbeit.

Neubestellung: jederzeit möglich über die
Abteilung Kommunikation, Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit. Anschriftenänderung oder
sonstige Änderungen der Bezieherdaten sowie
Reklamation: über die Abteilung
Kommunikation, Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit.

Der Redaktionsschluss für die
Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils
donnerstags um 12 Uhr. Änderungen werden
rechtzeitig bekannt gegeben.

